

04.04.97

Wi - Fz - In - Wo

Antrag

des Landes Berlin

Entschlieung des Bundesrates zur nderung der Honorarordnung fr Architekten und Ingenieure

**DER REGIERENDE BRGERMEISTER
VON BERLIN**

Berlin, den 4. April 1997

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsidenten
Erwin Teufel

Sehr geehrter Herr Prsident,

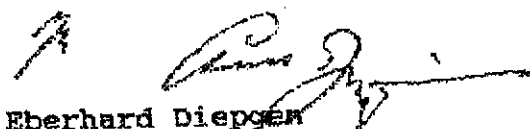
gem Beschlu des Senats von Berlin bermittle ich die in der Anlage
beigefgte

Entschlieung des Bundesrates zur nderung
der Honorarordnung fr Architekten und Ingenieure

mit dem Antrag, da der Bundesrat diese fassen mge.

Ich bitte Sie, den Entschlieungsantrag gem § 36 Abs. 1 der Geschftsordnung
des Bundesrates den Ausschssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Gren


Eberhard Diepgen

Entschlieung des Bundesrates zur nderung der
Honorarordnung fr Architekten und Ingenieure

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung:

im Interesse einer baldmglichen nachhaltigen Begrenzung der Baukosten unter Bercksichtigung der Entschlieung des Bundesrates vom 14. Juli 1995 bei seiner Zustimmung zur Verordnung ber die Honorare fr Leistungen der Architekten und Ingenieure (Honorarordnung fr Architekten und Ingenieure) vom 17. September 1976 (BGBl. I Seite 2805) in der Fassung der Fnften Verordnung zur nderung der Honorarordnung fr Architekten und Ingenieure vom 21. September 1995 (BGBl. I Seite 1174 - 5. HOAI-Novelle) die Arbeiten an der nchsten HOAI-Novelle zu beschleunigen und baldmglichst einen diesbezglichen Verordnungsentwurf vorzulegen.

Begrndung:

Die ffentliche Hand ist durch die angespannte Haushaltslage im besonderen Mae zu preiswertem Bauen verpflichtet. Diesem Erfordernis trgt die derzeitige Fassung der Honorarordnung fr Architekten und Ingenieure nur zum Teil Rechnung, da in der Regel die Honorare direkt von den anrechenbaren Baukosten abhngig sind und somit fr die an der Planung und Durchfhrung beteiligten freischaffenden Architekten und Ingenieure kein ausreichender Sparanreiz besteht.

Obwohl die zum 1. Januar 1996 in Kraft getretene vorliegende 5. Novelle der HOAI einige wichtige Verbesserungen und Anstze zum kostensparenden Bauen enthlt, fehlt es an praktikablen Regelungen zur nderung der Honorarbemessung im Sinne einer grundlegenden Abkoppelung der Honorare von den Baukosten selbst.

Noch vor Inkrafttreten der 5. HOAI-Novelle am 01.01.1996 fanden am 28.11.1995 zur Vorbereitung einer 6. Novelle zur nderung der HOAI Anhrungen sowohl der Lnder und kommunalen Spitzenverbnde als auch der Verbnde beim Bundesministerium fr Wirtschaft statt. Seitdem sind jedoch keine weiteren diesbezglichen Aktivitten bekannt.

Es besteht dringender Handlungsbedarf, die Arbeiten insbesondere hinsichtlich Honorarregelungen ohne Anbindung an die tatschlichen Baukosten zu beschleunigen, um kostensparendes und wirtschaftliches Bauen zu ermglichen. Die Vorarbeiten zu dieser Strukturnovelle der Honorarordnung sind in Angriff zu nehmen und zu beschleunigen, um insbesondere den hochbelasteten ffentlichen Haushalten im Baubereich Entlastungen zu bringen.

06.06.97

Beschluß

des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates zur nderung der Honorarordnung fr Architekten und Ingenieure

Der Bundesrat hat in seiner 713. Sitzung am 6. Juni 1997 nachstehende Entschlieung gefat:

Entschlieung des Bundesrates zur nderung der Honorarordnung fr Architekten und Ingenieure

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung:

im Interesse einer baldmglichen nachhaltigen Begrenzung der Baukosten unter Bercksichtigung der Entschlieung des Bundesrates vom 14. Juli 1995 bei seiner Zustimmung zur Verordnung ber die Honorare fr Leistungen der Architekten und Ingenieure (Honorarordnung fr Architekten und Ingenieure) vom 17. September 1976 (BGBl. I S. 2805) in der Fassung der Fnften Verordnung zur nderung der Honorarordnung fr Architekten und Ingenieure vom 21. September 1996 (BGBl. I S. 1174 - 5. HOAI-Novelle) die Arbeiten an der nchsten HOAI-Novelle zu beschleunigen und baldmglichst einen diesbezglichen Verordnungsentwurf vorzulegen.

Begrndung:

Die ffentliche Hand ist durch die angespannte Haushaltslage im besonderen Mae zu preiswertem Bauen verpflichtet. Diesem Erfordernis trgt die derzeitige Fassung der Honorarordnung fr Architekten und Ingenieure nur zum Teil Rechnung, da in der Regel die Honorare direkt von den anrechenbaren Baukosten abhngig sind und somit fr die an der Planung und Durchfhrung beteiligten freischaffenden Architekten und Ingenieure kein ausreichender Sparanreiz besteht.

Obwohl die zum 1. Januar 1996 in Kraft getretene vorliegende 5. Novelle der HOAI einige wichtige Verbesserungen und Ansätze zum kostensparenden Bauen enthält, fehlt es an praktikablen Regelungen zur Änderung der Honorarbemessung im Sinne einer grundlegenden Abkoppelung der Honorare von den Baukosten selbst.

Noch vor Inkrafttreten der 5. HOAI-Novelle am 01.01.1996 fanden am 28.11.1995 zur Vorbereitung einer 6. Novelle zur Änderung der HOAI Anhörungen sowohl der Länder und kommunalen Spitzenverbände als auch der Verbände beim Bundesministerium für Wirtschaft statt. Seitdem sind jedoch keine weiteren diesbezüglichen Aktivitäten bekannt.

Es besteht dringender Handlungsbedarf, die Arbeiten insbesondere hinsichtlich Honorarregelungen ohne Anbindung an die tatsächlichen Baukosten zu beschleunigen, um kostensparendes und wirtschaftliches Bauen zu ermöglichen. Die Vorarbeiten zu dieser Strukturnovelle der Honorarordnung sind in Angriff zu nehmen und zu beschleunigen, um insbesondere den hochbelasteten öffentlichen Haushalten im Baubereich Entlastungen zu bringen.